a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.
Straße	Pestalozzistraße 7
Plz, Ort	53489, Sinzig
Telefon	02641 / 91770-14
Fax	
E-Mail	a.beier@lebenshilfe-ahrweiler.de
Internet	https://www.lebenshilfe-ahrweiler.de/
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 439/25-14

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- [x] Ausführung von Bauleistungen
- [] Planung und Ausführung von Bauleistungen
- [] Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hohenleimbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V. beabsichtigt am Standort Auf der Heeg 2, in Hohenleimbach einen Neubau als Erweiterungsbau an das Bestandgebäude zu erstellen.
Der Neubau besteht aus einem viergeschossigem kleinen Zwischentrakt mit Flachdach und Aufzug, unterkellert.
Der Hauptteil besteht aus Erdgeschoß, 1.Obergeschoß und Dachgeschoß mit Satteldach.
Es handelt sich vorwiegend um einen Mauerwerksbau mit Stahlbetondecken.
Bezugshöhe des Gebäudes: 518,62 ü.N.N = OKFFB Erdgeschoss
NGF: 790 m2
BRI: ca. 3630 m3.

Gegenstand der zu vergebende Leistung ist Stark- und Schwachstrominstallation gemäß LV.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- [x] nein
- [] ja, Angebote sind möglich
 - [] nur für ein Los
 - [] für ein oder mehrere Lose
 - [] nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- [] Beginn der Ausführung
- [] Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführung: 01.06.2027.
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.12.2027.

j) **Nebenangebote**

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☒ nicht zugelassen

k) **mehrere Hauptangebote**

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YK7MT4D/documents
- ☐ können angefordert werden unter:
- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 - ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - ☐ andere Maßnahmen:

 Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

o) **Ablauf der Angebotsfrist** **am** 04.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**

Ablauf der Bindefrist

p) **Adresse für elektronische Angebote** https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YK7MT4D

Anschrift für schriftliche Angebote

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE

r) **Zuschlagskriterien**

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
- ☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	

s) Eröffnungstermin **am** 04.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) **geforderte Sicherheiten**

Siehe FB 214

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die Erklärung gemäß Formblatt 234 einzureichen.

w) **Beurteilung der Eignung**

1.
Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) führen, vorausgesetzt, die dort

hinterlegten Unterlagen genügen den unten zu 2. genannten Anforderungen. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese ebenfalls die Eignungsvoraussetzungen erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot den ausgefüllten "Eignungsbogen" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die dort geforderten Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im "Eignungsbogen" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Der Eignungsbogen ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

2.
Zum Nachweis seiner Eignung hat der Bieter folgende Angaben gemäß § 6a VOB/A zu machen:
1. Angabe des Umsatzes des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und anderen Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
Vergleichbar sind Leistungen, welche die Ausführung von Bauleistungen zum Inhalt haben.

2. Angabe von mindestens 2 Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren.
Die Referenzleistungen müssen jeweils vollständig fertiggestellt sein. Der Bieter hat zu den Referenzen jeweils mindestens folgende Angaben zu machen: Gegenstand der ausgeführten Leistung, Auftragswert, Ausführungszeitraum, Bezeichnung des Auftraggebers.

3. Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren von dem Bieter jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte.

4. Angabe, ob der Bieter in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder Mitgliederverzeichnis der Industrie- und Handelskammer) seines Sitzes oder Wohnsitzes eingetragen ist.

5. Angabe, ob über das Vermögen des Bieters ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, gegebenenfalls Angabe des Aktenzeichens.

6. Angabe, ob sich das Unternehmen des Bieters in Liquidation befindet.

7. Angabe, ob von dem Bieter eine schwere Verfehlung begangen wurde, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt. Eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt, liegt vor, wenn eine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bieter eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

7.1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

7.2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

7.3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

7.4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

7.5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

7.6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7.7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

7.8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

7.9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder,

7.10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist dem Bieter zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens des Bieters Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

8. Angabe, ob der Bieter mit einer Geldbuße nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) belegt worden ist.
9. Angabe, ob von dem Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) ordnungsgemäß erfüllt wurde.
10. Angabe, ob der Bieter sich bei der Berufsgenossenschaft für den Tiefbau angemeldet hat, sofern für den Bieter eine Versicherungspflicht besteht.
11. Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen in Höhe von 2 Mio. EUR für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sachschäden.

3.
Der Auftraggeber behält sich vor, zu den Eigenerklärungen nach Ziffer 1 und 2 die Vorlage entsprechender Bestätigungen der zuständigen Stellen von dem Bieter zu verlangen, soweit sie nicht bereits in der beigefügten Eigenerklärung als ein Nachweis, welcher zusammen mit dem Angebot abzugeben ist, aufgelistet worden sind.

Folgende Bestätigungen sind vorzulegen:
- Bestätigung des Auftraggebers der angegebenen Referenzleistungen mit folgenden Angaben:
Gegenstand der ausgeführten Leistung, Auftragswert, Ausführungszeitraum, Angabe, ob die Leistung ordnungsgemäß ausgeführt wurde.
- Vorlage eines Auszugs aus dem Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder Mitgliederverzeichnis der Industrie- und Handelskammer), wenn der Bieter in das Berufsregister eingetragen ist.
- Vorlage eines rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans.
- Vorlage eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.
- Bestätigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, sofern für den Bieter eine Versicherungspflicht besteht.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts oder andere geeignete Bescheinigung über die Zahlung von Steuern und Abgaben.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen oder andere geeignete Bescheinigung über die Zahlung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.
- Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima - Vergabeprüfstelle -
Straße	Stiftsstraße 9
Plz, Ort	55116, Mainz
Telefon	+49 613116-2546
Fax	
E-Mail	vergabepruefstelle@mwvlw.rlp.de
Internet	

Sonstiges

Bekanntmachungs-ID: CXP4YK7MT4D